

## Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen

### Entsprechenserklärung der Hanseatische Naturentwicklung GmbH zum Geschäftsjahr 2018

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der folgende Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

Aufsichtsrat und Geschäftsführerin der Hanseatische Naturentwicklung GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführerin regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführerin hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 5.1.5).
- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen. Es handelt sich für das Geschäftsjahr 2018 um die Prüfung der Kennzahlen der Gesellschaft sowie der Entnahmen und Einzahlungen zum Unterhaltungsfonds Naturschutz (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführerin hat dafür Sorge getragen, dass bei allen relevanten Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1). Ausgenommen sind organschaftliche Vertretungshandlungen, Personalangelegenheiten sowie vereinzelt kleinere Anschaffungen und mündliche Beauftragungen bis zu einem Auftragswert von 2.000 €.
- Die Geschäftsführerin hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert und diese als operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der Gesellschaft definiert (Ziffer 4.1.2).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffer 3.1.3).
- Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen (Ziffer 6.2.1). Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.
- Die interne Revision wird von der Geschäftsführung selbst vorgenommen. Sie ist in alle Vorgänge der Vergaben, des Rechnungswesens, der Buchhaltung sowie steuerlicher Fra-

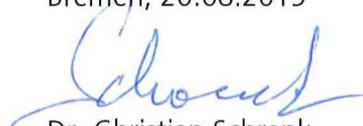
gestellungen eingebunden, so dass Abweichungen von den Vorgaben des Corporate Governance Codex und von internen Unternehmensvorschriften unmittelbar unterbunden werden können. Darüber hinaus werden regelmäßige Sonderprüfungen im Auftrag des Umweltressorts durchgeführt. Zum Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Prüfung der Kennzahlen der Gesellschaft sowie der Abrechnung gegenüber dem Unterhaltungsfonds Naturschutz.

- Die Geschäftsführerin hat die Beteiligungsverwaltung in 2018 zu einer Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen. Die Geschäftsführerin hat der Beteiligungsverwaltung hierzu vorab ein Leseexemplar des Abschlussberichtes zur Durchsicht und möglichen Nachfrage zugeleitet. Aufgrund der bestehenden Transparenz des Abschlussberichtes konnte die Abschlussbesprechung auf Anregung der Beteiligungsverwaltung entfallen.

Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden benannt.

- Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat zweimal getagt und zusätzlich in einer Geländeexkursion die praktische Arbeit der Gesellschaft begutachtet (47. bis 49. Sitzung). Es waren zur 47. Sitzung 4 Mitglieder und 6 Gäste aus den im Aufsichtsrat vertretenen Ressorts anwesend, zur 48. Sitzung waren 5 Mitglieder und zur 49. Sitzung 6 Mitglieder anwesend.
- Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in 2008 in den bestehenden Versicherungsvertrag der Bremer Investitions-Gesellschaft (BIG) eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 800 € jährlich.

Bremen, 20.08.2019



Dr. Christian Schrenk  
Stellvertretender des Aufsichtsrates



Petra Schäffer  
Geschäftsführerin